

Freunde der Paul-Natorp-Oberschule e.V.

Zuwendungsnachweis

Wenn Du den Förderverein Freunde der Paul-Natorp-Oberschule e.V. mit bis zu 200 € im Jahr unterstützt, benötigst Du keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins (vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV).

Es reicht aus, wenn Du dieses Dokument zusammen mit der Buchungsbestätigung Deines Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug mit Angabe des Namens und der Kontonummer des Spenders und des Vereins) mit Deiner Einkommensteuerklärung beim Finanzamt vorlegst. Im Verwendungszweck sollte die Angabe Mitgliedsbeitrag oder Spende vermerkt sein.

Der Verein Freunde der Paul-Natorp-Oberschule e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung an der Paul-Natorp-Oberschule nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 15.06.2020 (Steuer-Nr. 27/655/50987) nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 GewSt von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen: Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung verwendet werden.